

SCHERER WOLFGANG
RUPERTG 6/3/7
A - 1140 WIEN

Wien, am 22.10.1998

Sehr geehrter Herr SCHERER!

Herzlich willkommen beim Erste Netbanking!

Sie erhalten hiermit Ihre Verfügernummer und Ihr persönliches Paßwort, durch deren Eingabe Ihre Identifikation als Netbanking Anwender am Bankrechner erfolgt.

Verfügernummer: 27889625
Paßwort: 35247812 Schlüssel: 99846920

Die Adresse des Netbanking Servers lautet: <http://erste-netbanking.com>
Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise für den Ersteinstieg auf den Supportseiten im Internet!!

Falls Sie MS Money (ab Version Money97) verwenden, finden Sie die notwendigen Ergänzungsdateien und Hinweise ebenfalls auf den Netbanking Supportseiten.

Sie können Ihr Paßwort jederzeit online mit Hilfe eines Browsers oder in MS-Money ändern.

Bei Änderung des Paßwortes über einen Internetbrowser (Microsoft Internet Explorer oder Netscape) müssen Sie zusätzlich den oben angeführten Schlüssel eingeben.

Die für die Unterschrift von Aufträgen notwendigen Transaktionsnummern (TAN) erhalten Sie aus Sicherheitsgründen mit separater Post. Verwahren Sie bitte Paßwort und TAN an einem sicheren Ort vor dem Zugriff Unbefugter.

Sollten Sie im laufenden Betrieb Anfragen zum Erste Netbanking haben, wenden Sie sich bitte an das Erste Bank Service Center unter der e-mail-Adresse: service.center@erstebank.at oder telefonisch unter der Rufnummer 0800/20 6000.

Mit freundlichen Grüßen

ERSTE BANK
der oesterreichischen Sparkassen
Aktiengesellschaft
Netbanking BackOffice

Bedingungen für die Nutzung von Netbanking

(Fassung September 1998)

1. Vertragsgegenstand

Zweck der Vereinbarung ist die Regelung der Verarbeitung von Aufträgen und Informationen, die über eine Datenkommunikationsleitung zwischen Kunde und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG – in der Folge Erste Bank genannt übertragen werden. Diese Teilnahmevereinbarung berechtigt den Kunden über eine Datenübertragungsleitung die Kommunikation mit dem Erste Bank-Rechenzentrum aufzubauen und nach elektronischer Autorisierung die Erste Bank in vereinbarter Form mit der Durchführung von Aufträgen zu betrauen und Kontoabfragen zu tätigen.

2. Voraussetzungen

Für die Nutzung des Erste-Netbanking im Rahmen dieser Vereinbarung ist der Bestand mindestens eines Kontos bei der Erste Bank und die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, Online-Paßwort und TAN) erforderlich.

3. Leistungsumfang

Netbanking ermöglicht

- die Abfrage von Kontoinformationen von jenen Erste Bank-Konten, bei denen der Benutzer Inhaber oder auf denen er alleine zeichnungsberechtigt ist
- die Weiterleitung von Nachrichten an den Berater des Kunden
- die Weiterleitung von Auftragsdaten des Inlandszahlungsverkehrs auf elektronischem Weg

Der Leistungsumfang erstreckt sich nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden und künftig von der Erste Bank angebotenen Dienstleistungen. Die Erste Bank ist jederzeit berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, gesetzlichen Änderungen und notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, Abänderungen im Leistungsumfang vorzunehmen.

Die Informationen über die vorgenannten Änderungen werden vorab im Netbanking-Service der Erste Bank bekanntgegeben.

4. Nutzungsentgelt

Die jeweils gültigen Nutzungsentgelte samt Spesen iSd Pkt. 9 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen“ sind vom Kunden zu tragen und werden vor Inkrafttreten der Änderung im Netbanking-Service der Erste Bank und im Kassensaal-Aushang bekanntgegeben. Eine Anpassung der Nutzungsentgelte kann seitens der Erste Bank in Höhe der Änderung des VPI 1996 oder eines an dessen Stelle tretenden Index seit dem letzten Anpassungszeitpunkt (erstmalig am 1.7.1998) vorgenommen werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, daß die Erste Bank, zur Zahlung fällige Entgelte ohne weiteren Auftrag vom jeweiligen Konto bei der Erste Bank abbucht.

5. Nutzungszeiten

Der Kunde kann das Erste-Netbanking Montag - Sonntag zwischen 06:00 und 24:00 Uhr verwenden. Die Erste Bank behält sich das Recht vor, die Nutzungszeiten vor allem aus technischen Erfordernissen auch ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

6. Nutzungsberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Erteilung von Aufträgen über das Erste-Netbanking kann nur an den Kontoinhaber, Kontomitinhaber bzw. einzeln Zeichnungsberechtigte erteilt werden. Als Sicherheits- und Identifikationsmerkmal erhält jeder Nutzungsberechtigte hierzu von der Erste Bank neben seiner Verfügernummer auch ein Online-Paßwort.

Eine Kollektivzeichnung ist für die mit dem Erste-Netbanking erteilten Aufträge nicht möglich.

Der Kunde ist verpflichtet umgehend jede Änderung der Verfügungsberechtigung zu einem vom Netbanking-Service erfaßten Konto der mit der Abwicklung der Netbanking Administration beauftragten Stelle bekanntzugeben.

7. Zugriffsberechtigung

Grundsätzlich ist ein der Erste Bank erteilter Auftrag von der Person als erteilt anzusehen, deren persönliche Identifikationsmerkmale verwendet wurden. Zur Sicherung des Zugriffs auf das Erste-Netbanking erhält jede nutzungsberechtigte Person von der Erste Bank folgende persönliche Identifikationsmerkmale:

- eine Verfügernummer samt einem Paßwort zur persönlichen Authentifizierung (PIN)
- eine Liste mit Transaktionsnummern (TAN) für Auftragserteilungen

Die Erste Bank ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Kunden abzuändern. Jeder, der sich durch Eingabe seiner persönlichen Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kontoinhaber) gegenüber der Erste Bank berechtigt, im Rahmen seiner der Erste Bank bekanntgegebenen Nutzungsberechtigung auf die betreffenden Dienstleistungen zuzugreifen. Die Erste Bank ist nicht verpflichtet, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen.

8. Sorgfaltspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die angeführten persönlichen Identifikationsmerkmale geheimgehalten und nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

Bei Verlust der persönlichen Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachtes, daß eine unbefugte Person von den persönlichen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, ist der Kunde verpflichtet, dies der Erste Bank unverzüglich schriftlich oder per Fax mitzuteilen.

Die Erste Bank wird im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes (Montag bis Freitag von 8.00 - 15.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr) unverzüglich die Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlassen. Allfällige Kosten einer Sperre sowie allfällige Schäden bis zur Durchführung der Sperre gehen zu Lasten des Kunden.

Nach dreimaligen Zugriff mit falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen wird der Zugriff für den Nutzungsberechtigten automatisch gesperrt. Der Kontoinhaber ist ebenfalls berechtigt, den Zugriff auf seine Konten über Netbanking jederzeit sperren zu lassen.

Die Aufhebung von Netbanking-Zugriffssperren, die entweder wegen der Eingabe von falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen oder durch den Kunden bzw. die Erste Bank veranlaßt wurden, muß vom Kunden bei der Erste Bank schriftlich oder persönlich in einer Filiale der Erste Bank beantragt werden.

9. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt durch das Senden von entsprechenden Auftragsdaten. Dazu bedarf es pro Auftrag der Eingabe einer TAN, die jeweils nur für einen Auftrag gültig ist. Die Liste der für die Auftragserteilung notwendigen TANs wird für die nutzungsberechtigten Personen automatisch erstellt und von der Erste Bank übermittelt.

Mit vollständigem Einlangen der Daten bei der Erste Bank wird der betreffende Auftrag von ihr im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die Erste Bank sendet nach Entgegennahme von Aufträgen bzw. Verfügungen Rückmeldungen, die nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung der erteilten Aufträge/Verfügungen bestätigen.

Ein Widerruf eines über das Erste-Netbanking erteilten Auftrages ist nicht möglich.

Die Erste Bank ist nicht verpflichtet, in irgendeiner Form noch eine Bestätigung über die Rechtsverbindlichkeit der Aufträge/Verfügungen einzuholen.

10. Durchführung von Aufträgen

Die Durchführung von Überweisungen erfolgt taggleich, wenn die Datenbestände bis spätestens 15:00 Uhr in der Erste Bank zur Bearbeitung vorliegen. Andernfalls erfolgt die Durchführung der Überweisungsaufträge an dem Bankarbeitstag, der dem Tag der Datenübertragung durch den Auftraggeber folgt. Voraussetzung für die Durchführung von Aufträgen ist die entsprechende Kontodeckung.

Aufträge zur Neuanlage, Änderung oder Schließung von Daueraufträgen, die bis spätestens 15:00 Uhr des der nächsten Durchführung des Dauerauftrages vorangehenden Bankarbeitstages bei der Erste Bank eintreffen, können zu diesem Termin noch berücksichtigt werden. Das jeweils konkrete Datum der Änderung der Durchführung des Dauerauftrages wird explizit bekanntgegeben.

Für das Einlangen aller Aufträge sind Datum und Uhrzeit der in der Erste Bank installierten EDV-Ausstattung maßgeblich.

11. Haftung

Der Kunde hat, soweit gesetzlich zulässig, Schäden die durch mißbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale entstehen, selbst zu tragen. Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung, das durch die Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben entsteht, trägt - soweit gesetzlich zulässig - der Kontoinhaber.

Bei einer Verletzung dieser Vereinbarung hat der Kunde der Erste Bank den durch die Verletzung erzielten Nutzen in vollem Umfang abzugelten sowie die Erste Bank gegenüber dritten Informationslieferanten schad- und klaglos zu halten. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt der Erste Bank ausdrücklich vorbehalten.

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Hard- oder Software des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Rechenzentrum der Erste Bank entstehen können, trifft die Erste Bank, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung.

Der Austausch von Daten erfolgt sowohl über öffentliche, nicht geschützte Einrichtungen der Post als auch über private Netzwerkanbieter. Für die dem Kunden infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leitungsunterbrechungen, Verspätungen, Störungen oder rechtswidrigen Eingriffen der Post oder privater Netzwerkanbieter entstehenden Schäden und/oder entgangene Gewinne ist jede Haftung der Erste Bank, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Für den aus fehlgeleiteten oder verlorengegangenen Postsendungen aus Übermittlungsfehlern, Irrtümern, Unterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen oder Störungen irgendwelcher Art sowie aus Eingriffen in technische Einrichtungen der Erste Bank oder ins übrige System entstehenden Schäden haftet die Erste Bank, soweit gesetzlich zulässig, nicht, es sei denn, sie hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, und dann nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Für entgangenen Gewinn haftet die Erste Bank in keinem Fall.

12. Hotline

Für Kundenanfragen, die die bankseitige technische Abwicklung betreffen, ist die Erste Bank Electronic Banking Hotline zuständig. Bei Kommunikationsproblemen ist vom Kunden mit dem Modemhersteller, der Post oder dem Internet-Provider des Kunden Kontakt aufzunehmen.

Für über die Datenübertragung mit dem Rechenzentrum der Erste Bank hinausgehende Anfragen bei der Verwendung von MS Money® (ab V 5.0 deutsch) sind die in der Produktinformation angegebenen Einrichtungen (Hotline) und technischen Hilfsmittel des Herstellers zu verwenden.

13. Widerruf/Kündigung

Durch diese Vereinbarung wird dem Kunden auf unbestimmte Zeit das Recht eingeräumt, Bankdienstleistungen der Erste Bank mittels Netbanking in Anspruch zu nehmen.

Der Kunde kann gegenüber der Erste Bank jederzeit schriftlich die weitere Inanspruchnahme dieser Leistungen mit sofortiger Wirkung kündigen.

Die Erste Bank hat das Recht, ohne Angabe von Gründen dem Kunden die Befugnis zur Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen mittels Netbanking mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt.

Bei Auflösung der Kontoverbindung mit der Erste Bank erlischt die Möglichkeit zur Teilnahme.

Der Kunde kann gegenüber der Erste Bank jederzeit schriftlich die weitere Inanspruchnahme dieser Leistungen mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Widerruf der Nutzungsberechtigung wird mit dem auf den Tag des Einlagens des Widerrufs bei der für die Abwicklung der Netbanking Administration beauftragten Stelle folgenden Bankarbeitstag wirksam.

Bei Entzug der Kontozeichnungsberechtigung (veranlaßt durch einen Kontoinhaber), ohne gleichzeitigen Entzug der Berechtigung zur Nutzung des Netbanking in der oben beschriebenen Weise, haftet der Kontoinhaber weiterhin für alle vom Nutzungsberechtigten erteilten Aufträge.

Die Erste Bank wird den Widerruf der Netbanking-Nutzungsberechtigung im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes und innerhalb der banküblichen Geschäftszeiten unverzüglich bearbeiten. Allfällige Kosten des Widerrufs sowie allfällige Schäden bis zur Durchführung des Widerrufs gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

14. Geschäftsbedingungen

Soweit hier nicht anders angeführt, gelten ergänzend die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“ sowie die „Besonderen Bedingungen für den Giroverkehr der österreichischen Sparkassen“ in der jeweils gültigen Fassung.

15. Anwendbares Recht

Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Konsumenten: Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt das zuständige Gericht des Wohnsitzes oder Beschäftigung des Kunden bzw. das sachlich zuständige Gericht in Wien als der gem. § 104 JN vereinbarte Gerichtsstand. Unternehmen: Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbarter fakultativer Gerichtsstand. Darüber hinaus ist die Erste Bank berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

(V: EAS)

SCHERER WOLFGANG
RUPERTG 6/3/7
A - 1140 WIEN

Wien, am 22.10.1998

Sehr geehrter Herr SCHERER!

Sie erhalten hiermit Ihre Transaktionsnummern (TAN), die Sie als elektronische Unterschrift für Ihre Netbanking-Aufträge verwenden. Aus Sicherheitsgründen verwahren Sie bitte Ihre TAN an einem sicheren Ort.

Sie können die TAN in beliebiger Reihenfolge verwenden, eine TAN ist jedoch nur einmal als Unterschrift gültig. Nach dreimaliger falscher Eingabe einer TAN sind Transaktionen im Netbanking nicht mehr möglich - zur Aufhebung der Sperre wenden Sie sich bitte an Ihren Berater oder an das Erste Bank Service Center.

Verfügen Sie über weniger als 16 TAN wird für Sie automatisch ein neues TAN-Set erstellt und per Post zugesendet. Sie können über Ihren Internet-Browser jederzeit ein neues TAN-Set anfordern. Bei einer TAN-NACHproduktion bleiben Ihre bisherigen TAN weiterhin gültig. Sie können jedoch nicht mehr als 96 TAN produzieren.

Sollten Sie im laufenden Betrieb Anfragen zum Erste Netbanking haben, wenden Sie sich bitte an das Erste Bank Service Center unter der e-mail-Adresse: service.center@erstebank.at oder telefonisch unter der Rufnummer 0800/20 6000.

Mit freundlichen Grüßen

ERSTE BANK
der oesterreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft
Netbanking BackOffice

Ihre Verfügernummer: 27889625

340920	013448	527137	336607	933215
560155	609268	321964	070215	117845
730730	965408	657221	040946	774559
817405	459450	172272	983048	598822
222277	176699	965359	146945	267633
550275	838919	790915	435097	690059
862193	013357	231752	260990	998468
151103	436554	037036	577102	186028
146605	090455	218936	553606	645217
569863	663107	611518		

SCHERER WOLFGANG
RUPERTG 6/3/7
A - 1140 WIEN

Wien, am 29.11.2000

Sehr geehrter Herr SCHERER!

Sie erhalten hiermit Ihre Transaktionsnummern (TAN), die Sie als elektronische Unterschrift für Ihre Netbanking-Aufträge verwenden. Aus Sicherheitsgründen verwahren Sie bitte Ihre TAN an einem sicheren Ort.

Sie können die TAN in beliebiger Reihenfolge verwenden, eine TAN ist jedoch nur einmal als Unterschrift gültig. Nach dreimaliger falscher Eingabe einer TAN sind Transaktionen im Netbanking nicht mehr möglich - zur Aufhebung der Sperre wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Verfügen Sie über weniger als 16 TAN wird für Sie automatisch ein neues TAN-Set erstellt und per Post zugesendet. Sie können über Ihren Internet-Browser jederzeit ein neues TAN-Set anfordern. Bei einer TAN-NACHproduktion bleiben Ihre bisherigen TAN weiterhin gültig. Sie können jedoch nicht mehr als 96 TAN produzieren.

Sollten Sie im laufenden Betrieb Anfragen zum Erste Netbanking haben, wenden Sie sich bitte an das Erste Bank Service Center unter der e-mail-Adresse: service.center@erstebank.at oder telefonisch unter der Rufnummer 0800/20 6000.

Mit freundlichen Grüßen

ERSTE BANK
der oesterreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft
Netbanking BackOffice

Ihre Verfügernummer: 27889625

025285	347417	288666	436454	158986
736206	421302	889509	769052	220519
725641	714771	563788	034532	390629
972729	479385	536719	666786	744613
957608	192658	061101	804604	257099
505744	248662	392581	445836	303423
868983	995030	904792	114597	142025
128858	409407	731833	225821	766054
397399	316542	580321	991046	052646
576884	168437	564493		